

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

Barmenia Lebensversicherung a.G. Sicherungsvermögen

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900LUHDKBFWOBC70

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%;

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **7,50 %** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Barmenia-Sicherungsvermögen setzt für mindestens 80% des Anlagevolumens die Berücksichtigung von ökologischen und / oder sozialen Merkmalen voraus. Hierbei werden u.a. Investitionen angestrebt, die einen Beitrag zum Klimaschutz sowie der Anpassung an den Klimawandel leisten. Das daraus abgeleitete ökologische Ziel ist die Dekarbonisierung des Portfolios (Environment) insbesondere in den Anlageklassen Aktien und Anleihen. Darüber hinaus werden gute Unternehmensführung (Governance) sowie die Einhaltung von allgemeinen Menschen- sowie Arbeitnehmerrechten (Social) in der Anlagestrategie berücksichtigt. Zusätzlich wird das soziale Ziel der Finanzierung von gutem und bezahlbarem Wohnraum gefördert.

Das Sicherungsvermögen orientiert sich nicht an einer übergreifenden Benchmark.

• Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Um die Berücksichtigung der ökologischen bzw. sozialen Merkmale innerhalb des Finanzproduktes nachzuvollziehen, werden unterschiedliche Analyse-Tools verwendet.

Das Portfoliomanagement führt ein kontinuierliches Monitoring der Portfoliopositionen hinsichtlich der berücksichtigten Merkmale durch. Neben dem laufenden Monitoring erfolgen zudem ad-hoc Analysen zu spezifischen Merkmalen. Für die Bewertung wird sowohl die übergreifende Einhaltung der Ausschlusskriterien für Unternehmen und Staaten als auch ESG-Ratings herangezogen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Für die Berechnung der Quote der nachhaltigen Investments nach Offenlegungsverordnung Art. 2 (17) unter Einhaltung der Ausschlusskriterien sowie des Mindestratings werden die Investitionen ganzheitlich betrachtet und nicht auf die einzelne wirtschaftliche Tätigkeit abgestellt.

Um beurteilen zu können, wie sich die Investitionstätigkeit auf den Klimawandel auswirkt, wird die CO₂-Intensität des Portfolios ausgewertet und Reduktionsziele für einzelne Portfoliobestandteile definiert. Aktuell sind diese Daten für ca. 35% des Portfolios vorhanden (vornehmlich für Aktien und Unternehmensanleihen).

Neben der aktiven Ausübung der Stimmrechte bei liquiden Eigenkapitalbeteiligungen, betreiben wir ein aktives Engagement bei sämtlichen extern vergebenen Vermögensverwaltungsmandaten. Unter Anderem setzen wir eine Unterzeichnung der UN PRI sowie eine kontinuierliche Weiterentwicklung der ESG-Strategie voraus.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Mit ihrem Sicherungsvermögen strebt die Barmenia über das ökologische Ziel Dekarbonisierung die Erreichung eines positiven Beitrags zum Klimaschutz sowie der Anpassung an den Klimawandel an. Unternehmen gelten nur als nachhaltig, wenn sie eine Strategie zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes verfolgen. Staaten gelten nur als nachhaltig, wenn Sie das Pariser Klimaabkommen gezeichnet haben. Weiterhin zielt das Finanzprodukt auf die Förderung von Praktiken guter Unternehmensführung sowie die Einhaltung von allgemeinen Menschen- sowie Arbeitnehmerrechten ab. Mit der Finanzierung von Darlehen an Wohnungsbaugenossenschaften und kommunalen Gesellschaften setzt sich die Barmenia für das soziale Ziel der Schaffung von gutem und bezahlbarem Wohnraum ein.

Neben der Berücksichtigung von Ausschlusskriterien, die die Barmenia zum aktuellen Zeitpunkt als die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen definiert hat, wird ein "Best-in-Class-Ansatz" umgesetzt, bei dem sowohl ein avisiertes Durchschnittsrating auf Portfolioebene als auch ein Mindestrating auf Emittenten-Ebene berücksichtigt wird.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Zur Sicherstellung, dass die Investitionen der Barmenia möglichst wenig negative Auswirkungen haben, wendet die Barmenia ihre umfangreiche Ausschlussliste an. Die Einhaltung wird mindestens monatlich überwacht. Zusätzlich werden die als nachhaltig definierten Investitionen auf Verstöße gegen Biodiversität und gefährlichen Abfall untersucht. Über einen Best-in-Class-Ansatz für Neuinvestitionen wird mit einem ESG-Rating von mindestens BB sowie der Einhaltung des UN Global Compact (UNGC) sichergestellt, dass die Unternehmen nicht gegen das Prinzip der guten Unternehmensführung verstoßen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wir berücksichtigen im gesamten Investmentprozess nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen. Hierfür nutzen wir für Investitionen in Unternehmen oder Staaten die Daten von MSCI ESG Research. Die Analyse des Bestandes erfolgt mindestens monatlich. Für Investitionen in illiquide Assets wurden eigene Kriterien sowie eine Ratingmethodik festgelegt. Für diesen Bereich erfolgt eine jährliche Überprüfung. Die beschriebenen Indikatoren (z.B. Ausschlüsse, Mindestrating) haben zum Ziel nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen der Investitionen zu minimieren.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Bereits seit 2015 setzt die Barmenia das normative Screening nach dem UNGC um und beachtet als Ausschlusskriterium Verstöße gegen Prinzipien, die die International Labour Organization (ILO) als grundlegend ansieht: Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung sowie systematische Umgehung von Mindestarbeitsstandards. Dies gilt für die Unternehmen selbst sowie für deren Zulieferer/Subunternehmer sowie für Neuanlagen und den gesamten Bestand.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact (PAI)) werden durch eine Nachhaltigkeitsanalyse berücksichtigt. Dabei wird überprüft, inwieweit Investitionen negative Auswirkungen auf die Ausprägungen der PAI haben können. Wesentliches Instrument sind dabei die ESG-Ratings sowie die übergreifenden Ausschlusslisten hinsichtlich kontroverser Sektoren bzw. der Berücksichtigung von Menschen- und Arbeitsrechten.

Für die Steuerung des Rentendirektbestandes werden zusätzlich insbesondere die folgenden PAI angewendet: branchenspezifische Scope 1 und 2 Emissionen, das Vorliegen einer Strategie zur Reduktion von CO2 sowie das Exposure Fossiler Brennstoffe. Da gute Unternehmensführung eine wichtige Voraussetzung zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in den Unternehmen darstellt, wird zusätzlich das Vorhandensein eines anonymen Hinweisgebersystems in den Unternehmen zur Steuerung herangezogen.

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Barmenia verfolgt einen ganzheitlichen ESG-Ansatz für das gesamte Sicherungsvermögen. Nachhaltigkeitsaspekte werden im gesamten Anlageprozess berücksichtigt. Das übergeordnete Ziel stellt dabei die nachhaltig gewinnorientierte Investition der Kundengelder dar, gleichzeitig sollen Risiken, die aus nicht-nachhaltigen Geschäftsmodellen bzw. Unternehmenspraktiken resultieren, minimiert werden. Weiterhin soll ein positiver Beitrag zu nachhaltigem Wirtschaften sowie der Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft erzielt werden. Für jede Anlageklasse wurde eine eigene ESG-Strategie entwickelt.

Im Bereich Direktbestand und Spezialfondsmandate (im Wesentlichen Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen) arbeitet die Barmenia mit den Daten von MSCI ESG-Research. Durch die Einbeziehung der Ausschlusslisten wird das Exposure gegenüber kontroversen Geschäftsmodellen bzw. Verstößen gegen Menschen- oder Arbeitnehmerrechte minimiert. Ebenfalls werden alle Unternehmen mittels normbasiertem Screening auf den UNGC untersucht, in Unternehmen mit schweren Verstößen gegen den UNGC wird nicht investiert. Des Weiteren werden die ESG-Ratings und Principal Adverse Impact (PAI) in den Anlageprozess mit einbezogen. Zur Förderung des ökologischen Ziels der Decarbonisierung sehen wir nur solche Unternehmen und Staaten als nachhaltig an, welche einen positiven Beitrag zu diesem Ziel leisten. Unternehmen müssen ein Ziel zur Reduktion von CO₂ verfolgen, Staaten müssen das Pariser Klimaabkommen ratifiziert haben, um als nachhaltig klassifiziert zu werden. Neben einer möglichst umfangreichen Information über alle PAI, steuert die Barmenia im Direktbestand zusätzlich mit folgenden PAI:

a. im Bereich Umwelt: Scope 1 und 2 Emissionen, fossile Brennstoffe, das Vorhandensein von Strategien zur CO₂-Reduktion.

b. im Bereich Soziales/Governance: Whistleblower Policy

Als Maßnahmen zur Reduzierung von PAI werden diese in der Neuanlage berücksichtigt. Zur Reduzierung der unter a. genannten PAI im Bestand wurden weitergehende Ausschlüsse gesetzt und im Portfolio umgesetzt. Des Weiteren erfolgt eine Reduktion durch Engagement mit externen Managern.

Im Bereich Private Markets / Alternative Investments wird vor jedem Neuinvestment und zur jährlichen Überprüfung ein Fragebogen an die Manager versandt, mit dem Kriterien zur Ermittlung eines eigenen ESG-Ratings abgefragt werden. Zu den Bewertungskriterien zählt die Einhaltung der Ausschlusskriterien der Barmenia, die Zeichnung der PRI durch die Manager sowie die ESG-Policy für das Investment. Es werden gezielt Impact-Mandate gezeichnet.

Die Abteilung Immobilien und Finanzierung hat eine eigenständige Ratingmethodik für Immobilien-, Hypotheken und Immobilienfondsinvestitionen entwickelt, welche sich an Kriterien wie beispielsweise Energieausweis, Energieeffizienzstufe oder Mindesteinstufung von Artikel 8 Transparenz-Verordnung bei der Zeichnung neuer Immobilienfonds orientiert. Die Ausschlusskriterien der Barmenia werden auch bei der Vergabe von Mietverträgen eingehalten. Soziales Engagement zeigt sich in diesem Bereich durch Investitionen beispielsweise in Wohnimmobilien, Pflegeheime sowie in Nahversorgungsmärkte. Mit der Finanzierung von Darlehen an Wohnungsbaugenossenschaften und kommunalen Gesellschaften wird das soziale Ziel der Schaffung von gutem und bezahlbarem Wohnraum gefördert.

In einem kontinuierlichen Dialog mit unseren Asset-Managern werden Investitionsentscheidungen und Prozesse bzgl. ESG-Kriterien evaluiert. Auf dieser Basis fordern wir einen stetigen Fortschritt z. B. hinsichtlich ESG-Rating und CO₂-Intensität der investierten Assets bezüglich ESG-Kriterien ein. Die von der Barmenia strategisch ausgewählten Ausschlusskriterien werden erläutert und ihre Einhaltung in den Anlagerichtlinien festgeschrieben. Wir wirken dabei auch auf eine angemessene Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen bei unseren Fondsmanagern ein. Im Rahmen von neuen Fondsmandaten sind Anbieter, die nicht mindestens die PRI gezeichnet haben, für eine Investition ausgeschlossen. Darüber hinaus gehende Kriterien wie ESG-Kriterien im Managementansatz der Portfoliomanager wie, z. B. Zertifizierungen, werden bewusst in die Auswahlentscheidung einbezogen.

Weiterhin wird über alle Anlageklassen hinweg ein Best-in-Class-Ansatz verfolgt, welcher einen hohen ESG-Standard im Portfolio gewährleisten soll. Die Barmenia orientiert sich über alle Anlageklassen hinweg an der Ratingmethodik von MSCI ESG Research, welche sieben Nachhaltigkeitsratingstufen vorsieht. In Unternehmen mit den schlechtesten beiden Ratingstufen wurde und wird nicht neu investiert, vorhandene Investitionen in diesen beiden Ratingstufen werden als nicht nachhaltig angesehen. Für alle externen als auch internen Ratingansätze gilt demnach ein Mindestrating bei Einzelinvestitionen von BB. Es wird ein durchschnittliches Portfoliorating von A angestrebt.

• **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Verbindliche Elemente der Investmentstrategie sind die Integration von ESG Ratings in Kombination mit der zuvor beschriebenen Best-in-Class-Strategie sowie die umfangreiche Ausschlussliste der Barmenia:

Unternehmen:

- Verstoß gegen ein oder mehrere der zehn Prinzipien des UN GLOBAL COMPACT
- Verstoß gegen die Prinzipien guter Unternehmensführung
- Herstellung von oder Handel mit geächteten Waffen (Streubomben, Landminen etc.) Nuklearwaffen sowie konventionellen Waffen und konventionellen Waffenkomponenten
- Herstellung von Bioziden (Chemikalien, die von der WHO als extrem gefährlich eingestuft werden)
- Umsatz aus Kohleförderung
- Umsatz >30% aus Kohleverstromung
- Umsatz >5% Ölsande und Ölschiefer (für die Neuanlage, im Bestand in Umsetzung)
- Umsatz >5% bei Tabakproduzenten, Tabakwarenlieferanten, Tabakhändler
- Bei der Behandlung von Arbeitnehmern Verstoß gegen Prinzipien, die die International Labour Organization (ILO) als grundlegend ansieht: Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung sowie systematische Umgehung von Mindestarbeitsstandards. Dies gilt für die Unternehmen selbst sowie für deren Zulieferer/Subunternehmer.
- Verstoß gegen Menschenrechte über Arbeitsverhältnisse hinaus, z. B. Inkaufnahme von Gefährdung der Kunden, Menschenhandel, Gewaltanwendung, Verletzung der Selbstbestimmungsrechte. Dies gilt für die Unternehmen selbst sowie für deren Zulieferer/Subunternehmer.

Staaten:

- Verstoß gegen Arbeitsrechte hinsichtlich Mindestlöhne, Arbeitszeiten, Sicherheit und Gesundheit
- Autoritäre Regime
- Juristische Diskriminierung gesellschaftlicher Gruppen, z. B. Frauen, Behinderte, Minderheiten
- Weite Verbreitung von Kinderarbeit
- Verstoß gegen Menschenrechte, z. B. politische Willkür, Folter, Bewegungs- und Religionsfreiheit
- Massive Einschränkung der Presse- und Medienfreiheit
- Praktizierung der Todesstrafe

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Anlageuniversum wird wie oben beschrieben durch die Anwendung von Ausschlüssen sowie des ESG-Mindestratings von BB reduziert. Eine Mindest-Reduktions-Quote wird derzeit nicht angestrebt.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Einhaltung von Good-Governance-Praktiken wird sowohl bei direkten als auch indirekten Investitionen durch verschiedene Mechanismen gewährleistet. Im Zuge der internen Ausschlussliste werden solche Emittenten ausgeschlossen, die gegen die Prinzipien der UNGC oder ILO verstoßen. Zusätzlich wird über einen Best-in-Class-Ansatz für Neuinvestitionen mit einem ESG-Rating von mindestens BB sowie der Einhaltung des UNGC sichergestellt, dass die Unternehmen nicht gegen das Prinzip der guten Unternehmensführung verstoßen. Extern mandatierte Asset Manager müssen mindestens die PRI gezeichnet haben, wodurch auf dieser Ebene bereits ein tieferes Verständnis für die Thematik nachgewiesen wird. Weiterhin werden Good-Governance-Praktiken im Zuge der internen und externen Ratings bewertet. Autoritäre Regime und unfreie Staaten sind ebenfalls ausgeschlossen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 80 % der Investitionen des Finanzproduktes sind ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (#1).

Der Anteil der „#1A Nachhaltige Investitionen“ an den Investitionen des Sicherungsvermögens beträgt mindestens 7,5 %. Als nachhaltige Investments definiert die Barmenia Investitionen, die die Ausschlüsse von Unternehmen und Staaten entsprechend der beschriebenen Ausschlusspolitik der Barmenia und das definierte Mindestrating einhalten. Unternehmen müssen ihre CO2 Emissionen Scope 1 und 2 berichten sowie ein Ziel zur Reduktion von CO2-Emissionen haben und somit das ökologische Umweltziel der Dekarbonisierung verfolgen oder das soziale Ziel der Schaffung guten, bezahlbaren Wohnraums verfolgen. Dazu zählen unsere Darlehen an Wohnungsbaugenossenschaften und kommunale Gesellschaften. Staaten gelten als nachhaltig, wenn sie alle bereits beschriebenen Ausschlüsse einhalten und das Pariser Klimaabkommen gezeichnet haben.

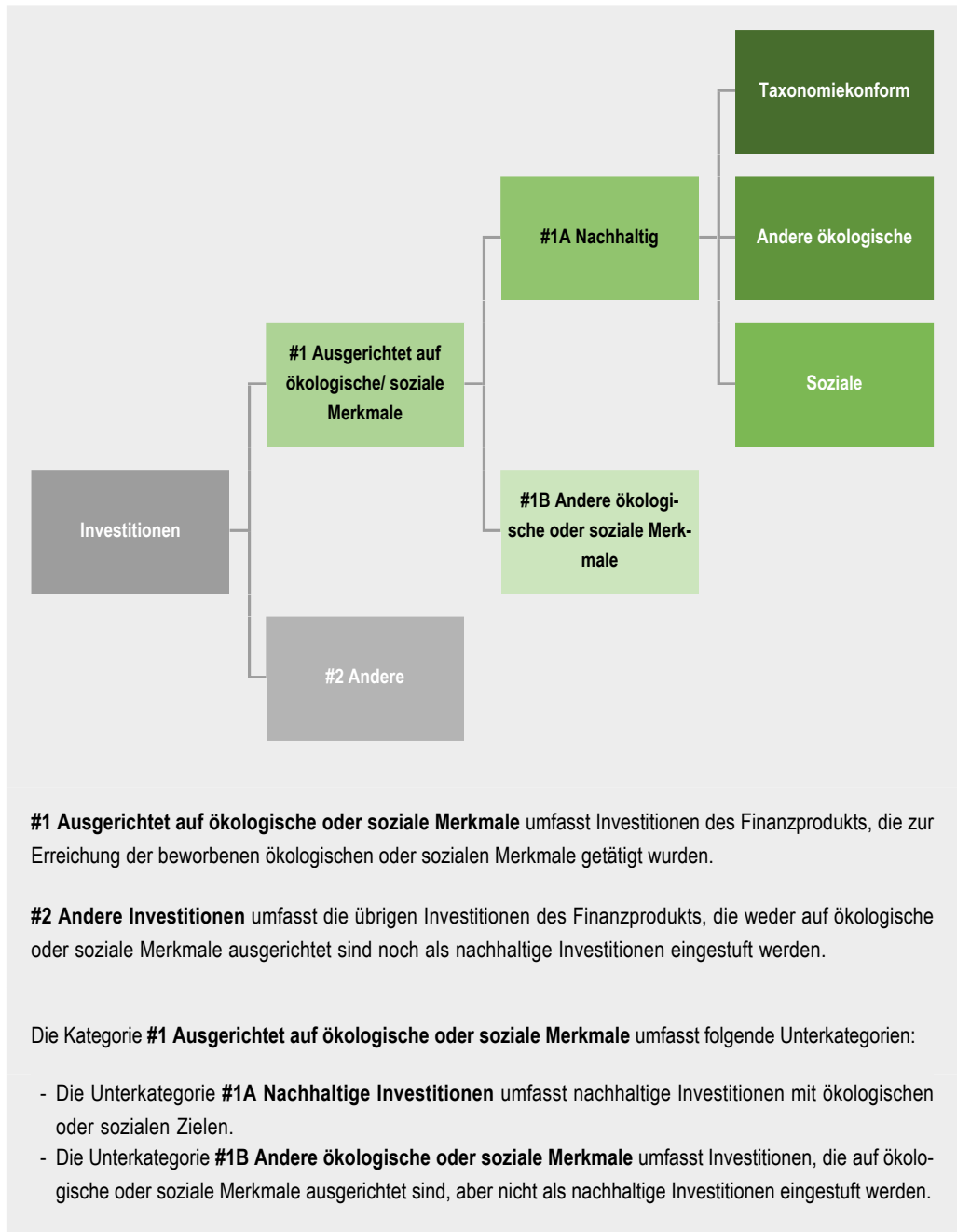
Eine Aufteilung der Mindestquote Nachhaltiger Investitionen #1A in einen Mindestanteil für soziale und einen für andere ökologische Investitionen ist derzeit noch nicht möglich, so dass diese Aufteilung aktuell nicht angezeigt wird.

Maximal 20 % der Investitionen gehören zur Kategorie „#2 Andere Investitionen“.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Aufgrund der noch fehlenden oder unvollständigen Berichterstattung der Unternehmen, können die nachhaltigen Investments nach EU-Taxonomie noch nicht vollständig ausgewiesen werden. Die meisten zur Verfügung stehenden Daten sind geschätzt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomie konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Aufgrund der noch fehlenden oder unvollständigen Berichterstattung der Unternehmen können die nachhaltigen Investments nach EU-Taxonomie in den Bereichen Gas und Atomkraft noch nicht ausgewiesen werden. Die meisten zur Verfügung stehenden Daten sind geschätzt. In diesen Bereichen werden keine Zielquoten für das Sicherungsvermögen festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

*Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Ein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wurde nicht festgelegt. Aufgrund der fehlenden Berichterstattung der Unternehmen können die Werte noch nicht ermittelt werden.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es werden mindestens 7,5 % nachhaltige Investitionen angestrebt. Die nachhaltigen Investitionen folgen einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel. Eine separate Mindestquote für Investitionen mit einem Umweltziel ist nicht festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Kriterien für die sozial nachhaltigen Investitionen sind noch nicht abschließend festgelegt. Die Barmenia strebt an, mindestens 7,5 % nachhaltige Investitionen zu tätigen. Die nachhaltigen Investitionen folgen einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel. Eine separate Mindestquote für einzelne Ziele ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht festgelegt. Seit 2015 hat die Barmenia Ausschlusskriterien für ihre Kapitalanlage festgelegt, welche sich an ihrem Wertebild orientierten und einem sozialen Schwerpunkt folgten. Diese Kriterien wurden sukzessive erweitert und mit gezielten sozialen Investments in den Bereichen Immobilien und Alternative Investments untermauert.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "#2 Andere Investitionen" fallen Investitionen, die aufgrund ihrer Illiquidität oder sonstiger Parameter nicht veräußert werden können oder bei denen die Erfassung von Nachhaltigkeitsdaten zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich ist. Die zuvor beschriebenen Ausschlusskriterien müssen von allen Investitionen eingehalten werden, für die Daten nach dem Best-effort-Prinzip ermittelt werden können.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://barmenia.documents.tools.factsheetslive.com/XXBARM000001/sfdwebdisclosure/de_XX/

<http://nachhaltige.versicherung/>



Rechtliche Hinweise

Binding disclaimer from MSCI:

This disclosure was developed using information from MSCI ESG Research LLC or its affiliates or information providers. Although Barmenia Krankenversicherung AG information providers, including without limitation, MSCI ESG Research LLC and its affiliates (the "ESG Parties"), obtain information (the "Information") from sources they consider reliable, none of the ESG Parties warrants or guarantees the originality, accuracy and/or completeness, of any data herein and expressly disclaim all express or implied warranties, including those of merchantability and fitness for a particular purpose. The Information may only be used for your internal use, may not be reproduced or disseminated in any form and may not be used as a basis for, or a component of, any financial instruments or products or indices. Further, none of the Information can in and of itself be used to determine which securities to buy or sell or when to buy or sell them. None of the ESG Parties shall have any liability for any errors or omissions in connection with any data herein, or any liability for any direct, indirect, special, punitive, consequential or any other damages (including lost profits) even if notified of the possibility of such damages.

Unverbindliche deutsche Übersetzung disclaimer MSCI:

Diese Offenlegung wurde unter Verwendung von Informationen von MSCI ESG Research LLC oder mit ihr verbundenen Unternehmen oder Informationsanbietern erstellt. Obwohl die Informationsanbieter der Barmenia Krankenversicherung AG, insbesondere die MSCI ESG Research LLC und ihre verbundenen Unternehmen (die "ESG-Parteien"), Informationen (die "Informationen") aus Quellen beziehen, die sie für zuverlässig halten, übernimmt keine der ESG-Parteien eine Garantie für die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der hierin enthaltenen Daten und lehnt ausdrücklich alle ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien ab, einschließlich derjenigen der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck. Die Informationen dürfen nur für den internen Gebrauch verwendet werden, sie dürfen in keiner Form vervielfältigt oder weiterverbreitet werden und dürfen nicht als Grundlage oder Bestandteil von Finanzinstrumenten, Produkten oder Indizes verwendet werden. Darüber hinaus kann keine der Informationen an und für sich dazu verwendet werden, um zu entscheiden, welche Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen sind oder wann diese zu kaufen oder zu verkaufen sind.

Keine der ESG-Parteien haftet für Fehler oder Auslassungen in Verbindung mit den hierin enthaltenen Daten oder für direkte, indirekte, besondere, strafende, Folgeschäden oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn sie auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.